

Allgemeine Bedingungen der eco Service GmbH für die Teilnahme an Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) gelten für alle Verträge, die die Teilnahme an Veranstaltungen der eco Service GmbH – nachfolgend „eco“ genannt – durch einen Geschäftspartner – nachfolgend „Teilnehmer“ genannt – zum Gegenstand haben.

1.2. Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge im obigen Sinne, auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

1.3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des *Teilnehmers* gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn eco ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4. eco hat das Recht, jederzeit Änderungen der ATB vorzunehmen. Diese werden dem *Teilnehmer* schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der *Teilnehmer* nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. eco wird in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hierauf hinweisen.

2. Vertragsschluss / Informationen zum Fernabsatz

2.1 Die Anmeldung der Teilnahme an einer Veranstaltung beginnt mit dem Klick auf den Anmeldebutton auf der jeweiligen eco-Veranstaltungswebseite mit der Veranstaltungsankündigung. Die auf dieser Webseite sowie in den Broschüren, Einladungen oder Newslettern aufgeführten Veranstaltungsangaben stellen kein eco bindendes Angebot dar. Sie stellen eine Aufforderung an den *Teilnehmer* dar, eco mit der Anmeldung ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Nach dem Klick auf den Anmeldebutton gelangt der Teilnehmer auf eine Bestellmaske, die von der Firma Xing Events GmbH (Sandstr. 33, 80335 München) im Namen und auf Rechnung des eco betrieben wird. Der Teilnehmer gibt sein Angebot für den Abschluss eines Teilnahmevertrages ab, indem er in der Bestellmaske auf den Button „Tickets Kaufen“ klickt. Die wirksame Abgabe eines Angebotes durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „*“ gekennzeichnet) und diese ATB sowie die AGB und die Datenschutzerklärung der Firma Xing Events GmbH und von eco akzeptiert hat.

2.2 Da die Teilnehmeranzahl für die eco-Veranstaltungen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sofern für die gewählte Veranstaltung die Anzahl der vom Teilnehmer gewählten Tickets verfügbar ist, versendet die Firma Xing Events GmbH nach Eingang der Bestellung des Teilnehmers eine Bestätigungs-E-Mail an diesen. Mit dem Zugang dieser Bestätigungs-E-Mail bei dem Teilnehmer kommt der Teilnahmevertrag mit eco zustande. Sodann wird an die vom Teilnehmer angegebene elektronische Adresse eine elektronische Eintrittskarte (e-Ticket) versandt.

2.3 Hinsichtlich weiterer Informationen zum Ticketversand, dem Fernabsatzrecht, insbesondere dem Widerrufsrecht sowie dem Vertragsabschluss im elektronischen Geschäftsverkehr gelten ergänzend hierzu die zusätzlichen Bedingungen für die Nutzung der Veranstaltungsplattform abrufbar unter www.xing.com/terms.

3. Leistungserbringung

3.1. eco schuldet dem *Teilnehmer*, der sich im Besitz eines gültigen e-Tickets befindet, das Einräumen der Teilnahmemöglichkeit an der Veranstaltung. Der Veranstaltungsinhalt, insbesondere das Thema, der Programmablauf, das Datum, die Uhrzeit sowie der Ort ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsagenda auf der eco-Veranstaltungswebseite.

3.2. eco behält sich das Recht vor, Änderungen der Agenda, insbesondere des Programms und der Referenten, vorzunehmen.

3.3. Der *Teilnehmer* schuldet eco die Zahlung der Teilnahmegebühr.

4. Teilnahmegebühren, Fälligkeit, Änderung von Teilnahmegebühren

4.1. Die in der Veranstaltungsagenda und in der Bestätigungs-E-Mail genannten Teilnahmegebühren umfassen die Erbringung der Veranstaltungsleistungen in dem durch eco bestätigten Umfang. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht. Alle Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail sofort fällig. In den Fällen, in denen die Teilnahmegebühr vor Ort der Veranstaltung zu entrichten ist, tritt die Fälligkeit am Veranstaltungstag, vor Beginn der Veranstaltung ein.

4.3. Für die Inhaber eines Aktionscodes ist die Teilnahme kostenfrei. Ein Aktionscode kann nur einmal eingelöst werden.

5. Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer

5.1. Der *Teilnehmer* ist berechtigt, bei Verhinderung der für die Veranstaltung angemeldeten Person, jederzeit einen Ersatzteilnehmer schriftlich zu benennen. Ungeachtet dessen ist der *Teilnehmer* berechtigt, die Teilnahme an der Veranstaltung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen schriftlich zu stornieren.

5.2. Für Stornierungen bis zu acht (8) Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornopauschale in Höhe von 50,00 EUR erhoben, es sei denn der Teilnehmer kann nachweisen, dass eco ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Für Stornierungen, die später als acht (8) Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird die volle Teilnahmegebühr laut Rechnung erhoben. Bei Stornierung eines kostenfreien Tickets gemäß Ziffer 4.3, die bis zu acht (8) Werktagen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird ebenfalls eine Stornopauschale in Höhe von 50,00 EUR erhoben. Für Stornierungen, die später als acht (8) Werktage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Stornierung, wird ebenfalls die reguläre Teilnahmegebühr erhoben, da die Tickets reserviert und daher nicht mehr in den Verkauf gebracht werden können. Dem Teilnehmer bleibt das Recht vorbehalten, eco nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Maßgeblich ist jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierungsmitteilung mittels E-Mail, Telefax oder Brief bei eco. Stornierungsmitteilungen sind zu richten an:

per Brief: eco Service GmbH, Lichtstraße 43i, 50825 Köln

per Telefax: +49 (0) 221 7000 48 111

per E-Mail: events-storno@eco.de

5.3. Der *Teilnehmer* ist ferner berechtigt, die Veranstaltung im Falle einer Änderung des Veranstaltungsdatums oder Ortes, jedoch nicht bei lediglich räumlicher Verlegung innerhalb der ursprünglich angekündigten Ortschaft, gegen volle Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren zu stornieren. Weitergehende Ansprüche des *Teilnehmers* sind ausgeschlossen, es sei denn, eco oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5.4. Bei Stornierungen aufgrund von Rückbuchungen einer Lastschrift oder einer Kreditkarte werden Stornogebühren in Höhe von jeweils 10,00 EUR bzw. 35,00 EUR erhoben, es sei denn der Teilnehmer kann nachweisen, dass eco ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

5.5. Die Erstattung der Teilnahmegebühren erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach dem festgelegten Termin der Veranstaltung.

5.6. Die vorstehenden Stornobedingungen lassen die Rückabwicklung aufgrund der Ausübung eines gesetzlichen Widerrufsrechtes durch den Teilnehmer unberührt.

6. Stornierung der Veranstaltung durch eco / Raumverlegung / Ausschluss des Teilnehmers

6.1. eco behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aufgrund einer geringen Anzahl an Teilnehmern bis zwei Werktagen vor Veranstaltungstermin abzusagen.

6.2. Darüber hinaus ist eco berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund - u.a. bei Erkrankungen des Referenten - sowie in Fällen höherer Gewalt - u.a. bei Krieg, Brand, Unwetter, Einbruch und Streik - abzusagen.

6.3. Im Falle einer Absage nach den vorstehenden Absätzen wird dem Teilnehmer nach Wahl durch eco entweder ein Ausweichtermin angeboten oder eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, eco oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

6.4. eco behält sich das Recht vor, Veranstaltungen innerhalb der ursprünglich angekündigten Ortschaft ohne Angabe von Gründen räumlich zu verlegen. eco wird den Teilnehmer diesbezüglich rechtzeitig, spätestens drei (3) Werktage vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich informieren; hiervon unberührt bleibt das Recht auf eine kurzfristigere Raumverlegung aufgrund von Umständen, die nicht durch eco zu vertreten sind sowie in Fällen höherer Gewalt.

6.5. eco ist berechtigt, den Teilnehmer bei wiederholten gröblichen Störungen des geordneten Veranstaltungsablaufs von der weiteren Veranstaltungsteilnahme auszuschließen. Die Zurückerstattung einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr findet in diesen Fällen nicht statt, es sei denn eco oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

6.6. eco behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen (z.B. Interessenkonflikt), die Teilnahme an dieser Veranstaltung abzulehnen. Anderslautende Bestimmungen gelten in diesem Fall nicht.

7. Urheberrechte

Alle Rechte an den Veranstaltungsunterlagen (gleich in welcher Form), Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdrucken, auch auszugsweise, behält sich eco vor. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen - auch auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch eco nicht reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

8. Allgemeine Haftungsregelungen / Verjährung

8.1. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, haftet eco auf Schadensersatz nur dann, wenn der Schaden von eco oder einem seiner Beauftragten bzw. einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Soweit die Haftung nachfolgend wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.2. eco haftet wegen des Nichterhaltens von übernommenen Garantieverpflichtungen. Garantien werden von eco nur übernommen, wenn diese ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet sind.

8.3. eco haftet für fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit unbegrenzt.

8.4. Sofern eco leicht fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, höchstens auf den Vertragswert begrenzt.

8.5. eco hat Leistungsstörungen aufgrund von höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von rechtmäßigen unternehmensinternen Arbeitskämpfmaßnahmen und Naturkatastrophen nicht zu vertreten.

8.6. Eine Haftung für verspätete Ausführungen der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, wenn der Teilnehmer diese rechtzeitig angezeigt und der Teilnehmer eco oder seinen Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen die tatsächliche Möglichkeit zur Mängelbeseitigung einräumt.

8.7. eco haftet über die Erbringung der von ihm geschuldeten Veranstaltungsleistungen hinaus nicht für die Erreichung der vom Teilnehmer mit der Eingehung des Vertrages, insbesondere dem Besuch und Absolvieren der Veranstaltung verfolgten Ziele.

8.8. Alle Ansprüche gegen eco verjähren innerhalb eines (1) Jahres ab Kenntnis des Teilnehmers von ihrer Entstehung. Ausgenommen sind Haftungsansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden. In diesen Fällen sowie wenn der Teilnehmer Verbraucher ist, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

9. Datenschutz

9.1. eco nimmt den Schutz personenbezogener Daten der Teilnehmer sehr ernst und unterliegt diesbezüglich den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG - neu). eco erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Veranstaltungsteilnehmers (Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift und Telefonnummer), soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Durchführung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die für die Vertragsabwicklung erhobenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen bzw. möglicher vertraglicher Gewährleistungs- und Garantierechte gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist bewahrt eco die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf. Für diesen Zeitraum (regelmäßig zehn Jahre ab Vertragsschluss) werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet.

9.2. Zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung, -optimierung und -nachbearbeitung werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers an den jeweiligen Arbeitskreisleiter weitergeleitet, der in aller Regel einem Unternehmen angehört, das mit eco handels- und gesellschaftsrechtlich nicht verbunden ist. Ferner werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers der Firma Xing Events GmbH (Sandstr. 33, 80335 München) weitergeleitet, die im Namen und für Rechnung des eco den Bestell- und Abrechnungsprozess für Veranstaltungen organisiert. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Rechtsgrundlage für die vorstehende Verarbeitung der Daten ist das zwischen dem Teilnehmer und eco bestehende Vertragsverhältnis gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

9.3. eco verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer zu Werbezwecken. Die DSGVO erklärt eine solche Datenverarbeitung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) als grundsätzlich denkbar und als ein berechtigtes Interesse. Die Dauer der Datenspeicherung zu Werbezwecken folgt keinen starren Grundsätzen und orientiert sich an der Frage, ob die Speicherung für die werbliche Ansprache erforderlich ist.

9.4. Die E-Mail-Adresse des Teilnehmers verarbeitet eco, um ihm außerhalb des Vorliegens einer konkreten Einwilligung Informationen für eigene, ähnliche Waren oder Dienstleistungen zukommen zu lassen. **Der Teilnehmer kann dieser Verwendung seiner E-Mail-Adresse jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an datenschutz@eco.de oder durch die Nutzung des „Newsletter abbestellen“-Links in jeder E-Mail widerrufen. Hierfür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.**

Soweit der Teilnehmer Widerspruch einlegt wird die betroffene Kontaktadresse für die weitere werbliche Datenverarbeitung gesperrt.

9.5. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, jederzeit Auskunft über seine bei eco gespeicherten persönlichen Daten, die Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung richtiger Daten, die Löschung der gespeicherten Daten, die Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO zu verlangen. Der Teilnehmer hat ferner das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde und das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Für alle Fragen zum Thema Datenschutz kann sich der Teilnehmer jederzeit per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Jan Stumpf, unter datenschutz@eco.de oder postalisch unter eco Service GmbH, z.Hd.

Herrn Jan Stumpf, Lichtstraße 43i, 50825 Köln, Stichwort: „Datenschutz“ oder per Telefax unter der Nummer 0221 – 70 00 48-111 wenden.

9.6. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.eco.de/impressum/datenschutzerklaerung abrufbar.

10. Schriftform, Vertragssprache, Teilunwirksamkeit

10.1. Mögliche Nebenabreden zu diesem Vertrag werden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Die Rechtswirksamkeit mündlicher Vereinbarungen ist ausdrücklich abbedungen.

10.2. Werden dem *Teilnehmer* diese ATB in einer anderen als der deutschen Sprache bekanntgegeben, so ist bei Übersetzungs- und Auslegungsunterschieden ausschließlich der deutsche Text maßgebend. Übersetzungen in andere Sprachen dienen allein der erleichterten Verständlichkeit.

10.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser ATB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ziel ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

11.1. Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

11.2. Ist der *Teilnehmer* Kaufmann und schließt er diesen Vertrag im Rahmen seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit ab, ist er eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Ansprüchen beider Parteien ausschließlich Köln. eco behält sich vor, gerichtliche Schritte gegen den *Teilnehmer* auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand einzuleiten.

eco Service GmbH
Lichtstraße 43i
50825 Köln

Stand: Dezember 2019